

**Stahlbrücke für Fuß- und Radverkehr über die  
Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse  
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

Projektkosten (Ausführungskosten):  
5.000.000 €  
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 50.000 € (brutto))

1. Projekt- und Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zur Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04101**

**Beschluss des Bauausschusses vom 05.10.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|  |  |
|--|--|
| <b>Anlass</b>                          | Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12443) die Projektgenehmigung für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung als Stahlbetonbrücke in Massivbau erteilt. |
| <b>Inhalt</b>                          | Projekt- und Ausführungsgenehmigung für eine Stahlbrücke   |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b> | 5.000.000 Euro   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                 | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Realisierung des Projekts in Stahlbauweise nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung mit Ausführungskosten in Höhe von 5.000.000 Euro wird genehmigt.</li> <li>2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.</li> <li>3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung des MIP-Ansatzes i. H. v. 1.500.000 Euro aus der Nahmobilitätspauschale auf die bestehende MIP-Maßnahme „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025, Investitionsliste 1, anzumelden.</li> <li>4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1530.5 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 ff. anzumelden.</li> </ol> |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hildachstraße</li> <li>- Georg-Deschler-Platz</li> <li>- Nimmerfallstraße</li> </ul>  |
| <b>Ortsangabe</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtbezirk 21 Pasing - Obermenzing</li> <li>- Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse</li> </ul>   |

**Stahlbrücke für Fuß- und Radverkehr über die  
Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse  
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

Projektkosten (Ausführungskosten):  
5.000.000 €  
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 50.000 € (brutto))

1. Projekt- und Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zur Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04101**

Anlagen:

- A Termin- und Mittelbedarfsplan
- B Übersichtsplan
- C Lageplan
- D Plan Stahlbrücke
- E Plan Stahlbetonbrücke

**Beschluss des Bauausschusses vom 05.10.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12443) die Projektgenehmigung für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung als Stahlbetonbrücke in Massivbau erteilt. Das Baureferat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausführung vorzubereiten.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausführung hat das Baureferat die Ausführungsplanung erstellt und die Bauleistungen gemäß der geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben. Die Angebotspreise lagen jedoch so weit über den kalkulierten Kosten, dass das Baureferat die Ausschreibung in 2019 aufheben musste.

Die Analyse des Ausschreibungsergebnisses ergab, dass in Anbetracht der Marktpreise nur mit einer Stahlbaulösung unter Beibehaltung der Bauwerksform und Wegeanbindungen ein wirtschaftlicheres Submissionsergebnis als mit der bisherigen Massivbaulösung zu erzielen ist. Die Stahlbauweise hat durch die Vorfertigung im Werk insbesondere Vorteile in der Bauabwicklung gegenüber der Massivbaulösung.

Die erneute Ausschreibung konnte im Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Dazu musste eine neue Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellt werden. Pandemiebedingt hat diese Umplanung leider längere Zeit in Anspruch genommen. Mit dem nun vorliegenden Angebot – an das sich der Bieter bis zum 31.10.2021 gebunden hält – konnte ein für die Stahlbauvariante angemessenes Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Wie erwartet ist das Angebot wesentlich günstiger (über 40 %) als die Massivbaulösung.

Da es sich hierbei aber um eine wesentliche technische Änderung der genehmigten Entwurfsplanung handelt, ist das geänderte Projekt dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Entsprechend dem Projektfortschritt wird die Ausführung beantragt.

Für die Baumaßnahme liegen die geänderte Entwurfsplanung (Anlage D) sowie die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik vor.

## 2. Projektbeschreibung

### Beschreibung der Brückenkonstruktion:

Die geänderte Entwurfsplanung beinhaltet den Bau der Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse in Stahlbauweise. Die Form der Brücke bleibt unverändert.

Die visuelle und akustische Abschirmung gegen die Bahnanlagen im Süden soll durch den L-förmigen Querschnitt der Brücke erfolgen; hierzu ist eine Stahlbrüstung mit einer Höhe von 2,7 m vorgesehen. Im Bereich des Radweges beträgt die Brüstungshöhe 2,0 m. Auf der nördlichen Seite im Bereich des Gehweges sieht das Gestaltungskonzept für die Brücke ein Geländer mit einer Höhe von 1,30 m vor. Durch eine Einspannung des Stahlüberbaus in beide Widerlager entsteht in Brückenlängsrichtung eine integrale und robuste Rahmenkonstruktion, die über eine Länge von ca. 22 m stützenfrei die Offenbachstraße überspannt. Ein Lichtraumprofil von mindestens 4,5 m ist weiterhin vorgesehen. Dem Wegekonzept folgend, soll die Brücke unverändert im Grundriss an der Nordseite einen gekrümmten Rand aufweisen, wodurch sie sich zur Mitte hin verjüngt und zu den Widerlagern hin aufweitet. Die Brücke erhält, wie ursprünglich vorgesehen, eine nutzbare Breite zwischen den Geländern von mindestens 6,0 m.

Die Grundrissform entspricht der genehmigten Entwurfsplanung vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12443). Auch die Wegeanbindungen westlich und östlich der Brücke einschließlich der Gestaltung der Wege, des Beleuchtungskonzeptes und der Grünflächenplanung sind unverändert.

### 3. Bauablauf und Termine

Die als Vorwegmaßnahme genehmigte erforderliche Gehölzentfernung im östlichen Widerlagerbereich und die Versetzung der Bäume auf der Westseite wurden im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Die ebenfalls im Beschluss vom 09.10.2018 als Vorwegmaßnahme genehmigten zeitlich aufwändigen Spartenumlegungen und -sicherungen der Stadtwerke München GmbH (SWM) im Bereich der Geh- und Radwege der Offenbachstraße wurden bereits in den Sommerferien 2021 durchgeführt, da die hierfür erforderlichen Sperrungen der Geh- und Radwege nur in den Schulferien möglich waren.

Als Ausführungsbeginn für die Hauptbaumaßnahme ist das Frühjahr 2022 vorgesehen. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme wird Ende 2022 angestrebt. Je nach Witterungsverlauf können gegebenenfalls temperaturabhängige Restarbeiten im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Die Brückenbauarbeiten sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Offenbachstraße erfolgen. Lediglich bei der Anlieferung der Stahlelemente sowie bei Einhub des Stahlüberbaus in die endgültige Lage sind temporäre Vollsperrungen der Offenbachstraße erforderlich. Diese werden jeweils an Wochenenden vorgesehen. Der Fuß- und Radverkehr soll während der Bauzeit grundsätzlich aufrechterhalten bleiben.

### 4. Kosten

Inzwischen sind ca. 95 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 4.570.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Kostenanschlag   | 4.570.000 €       |
| Reserve für Ausführungsrisiken<br>(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend) | 430.000 €         |
| Ausführungskosten  | <hr/> 5.000.000 € |

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

## 5. Finanzierung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13379 wurde das Vorhaben mit 3,5 Mio. € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 aufgenommen. Auf der Maßnahmennummer 6300.1530 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 (Rangfolge Nr. 410) 3.070 Mio. € (ohne 430.000 € Risikoreserve) enthalten. Da mit diesem Beschluss die Projekt- und Ausführungsgenehmigung beantragt wird, wird die Risikoreserve in Höhe von 430 T€ (Maßnahme 6000.7500, Rangfolge Nr. 1) auf das Projekt Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse (6300.1530) umgeschichtet. Der weitere Finanzierungsbedarf in Höhe von 1,5 Mio. € wird aus der Nahmobilitätspauschale (Maßnahme Nummer 6300.1110 Rangfolge Nr. 302) bereitgestellt und im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2021 - 2025 auf die Maßnahme 6300.1530 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ umgeschichtet.

Dadurch ergibt sich keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1530.5 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ die ab dem Jahr 2022 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 ff. anmelden.

Nach Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern ist die Maßnahme nach dem Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes und nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) förderfähig.

Mit Schreiben vom 16.03.2021 und mit Erweiterungsschreiben vom 07.06.2021 wurde von der Regierung von Oberbayern der vorzeitige Vorhabensbeginn erteilt.

Demnach wird der Radweganteil mit Planungskosten mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten aus der Bundesförderung finanziert. Die restlichen Baukosten werden mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten nach BayGVFG gefördert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die ursprüngliche Entwurfsplanung wurde dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Der Städtische Beraterkreis erteilte mit Schreiben vom 12.06.2018 sein Einverständnis mit der Planung. Da es sich bei der Änderung der Entwurfsplanung ausschließlich um eine technische Ausführungsänderung handelt, ist eine erneute Befassung nicht erforderlich.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat der Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 05.06.2018 zugestimmt. Da es sich bei der Änderung der Entwurfsplanung ausschließlich um eine technische Ausführungsänderung handelt, ist eine erneute Befassung nicht erforderlich.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat einen Abdruck dieser Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projekts in Stahlbauweise nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung mit Ausführungskosten in Höhe von 5.000.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung des MIP-Ansatzes i. H. v. 1.500.000 € aus der Nahmobilitätspauschale auf die bestehende MIP-Maßnahme „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden.

„Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1530, Rangfolge-Nr. 410

|              | GRZ   | Gesamtkosten in 1.000 € | Bisher finanziert | Programmzeitraum 2021 - 2025 | 2021      | 2022         | 2023       | 2024       | 2025     | 2026     | Restfinanzierung 2027 ff. |
|--------------|-------|-------------------------|-------------------|------------------------------|-----------|--------------|------------|------------|----------|----------|---------------------------|
|              | 950   | 5.000                   | 799               | 4.201                        | 75        | 2.701        | 995        | 430        | 0        | 0        | 0                         |
| <b>B</b>     | Summe | 5.000                   | 799               | 4.201                        | 75        | 2.701        | 995        | 430        | 0        | 0        | 0                         |
| <b>G</b>     | Summe | 0                       | 0                 | 0                            | 0         | 0            | 0          | 0          | 0        | 0        | 0                         |
| <b>Z</b>     | Summe | 0                       | 0                 | 0                            | 0         | 0            | 0          | 0          | 0        | 0        | 0                         |
| <b>St.A.</b> |       | <b>5.000</b>            | <b>799</b>        | <b>4.201</b>                 | <b>75</b> | <b>2.701</b> | <b>995</b> | <b>430</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b>                  |

„Nahmobilitätspauschale“, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

|              | GRZ   | Gesamtkosten in 1.000 € | Bisher finanziert | Programmzeitraum 2021 - 2025 | 2021         | 2022          | 2023          | 2024          | 2025          | 2026          | Restfinanzierung 2027 ff. |
|--------------|-------|-------------------------|-------------------|------------------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------------------|
|              | 950   | 144.266                 | 17.687            | 100.629                      | 7.710        | 18.500        | 21.000        | 26.000        | 27.419        | 25.950        | 0                         |
| B            | Summe | 144.266                 | 17.687            | 100.629                      | 7.710        | 18.500        | 21.000        | 26.000        | 27.419        | 25.950        | 0                         |
| G            | Summe |                         |                   |                              |              |               |               |               |               |               | 0                         |
| Z            | Summe |                         |                   |                              |              |               |               |               |               |               | 0                         |
| <b>St.A.</b> |       | <b>144.266</b>          | <b>17.687</b>     | <b>100.629</b>               | <b>7.710</b> | <b>18.500</b> | <b>21.000</b> | <b>26.000</b> | <b>27.419</b> | <b>25.950</b> | <b>0</b>                  |

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1530.5 „Offenbachstraße – Fuß-/Radwegbrücke nördlich der Bahntrasse“ erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 ff. anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. – III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA III

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, G, G13, T, T02, T1, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - J, J0, J03, J1, JZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J Vorzimmer  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.